

Erhebungsbogen

bebaute und befestigte Flächen

I. Grundstück

(bitte alle zum Objekt gehörigen Flurstücke angeben)

Flur, Flurstück _____

Gesamtfläche/Parzelle m² _____Anschrift des Objektes
Straße und Haus-Nr. _____

PLZ, Ort _____

Kd.-Nr. (falls vorhanden) _____

II. Name und Anschrift des Eigentümers/der Eigentümer

Name, Vorname _____

Straße und Haus-Nr. _____

PLZ, Ort _____

III. Ermittlung der bebauten und befestigten Flächen

Anzugeben sind die bebauten und befestigten Flächen, von denen das Niederschlagswasser der Kanalisation zugeführt wird oder im Erdreich versickert.

Eine Beispielskizze zur Flächenermittlung ist auf der Rückseite dieses Bogens dargestellt.

Das Niederschlagswasser

Bebaute und befestigte Flächen:

1. Haus/Hauptgebäude: _____ m²2. Garage/n: _____ m²3. Nebengebäude: _____ m²4. Hofflächen, Einfahrt: _____ m²5. _____ m²**Summe:** _____ m²

läuft in den

öffentlichen Kanal

versickert im Erdreich

(bitte ankreuzen)

IV. Die überwiegende Nutzung (> 50 %) der bebauten Fläche ist (bitte ankreuzen):

privater Haushalt

gewerblich oder industriell

öffentliche oder sonst. Dienstleistungen

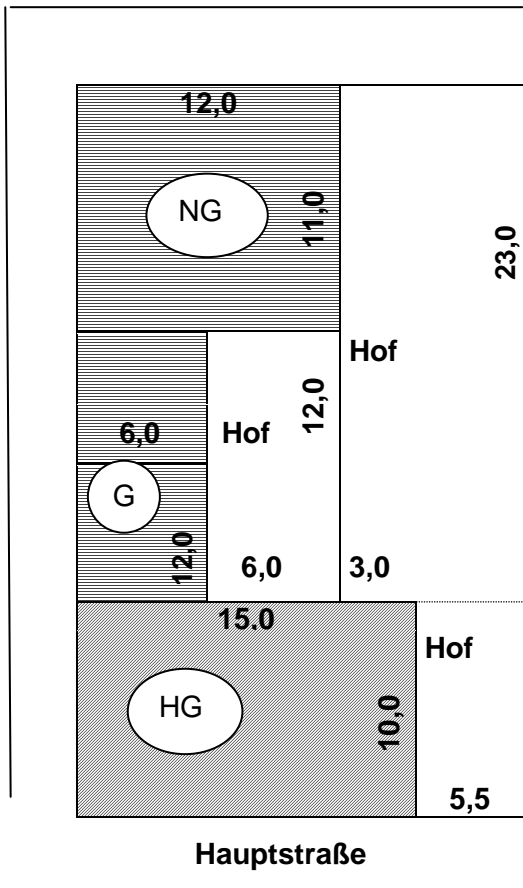
Weinbau bzw. Weinhandel

Ich/Wir erkläre(n) hiermit, dass die gemachten Angaben wahrheitsgetreu sind. Änderungen der Bebauung/Befestigung sowie der Eigentumsflächen werden wir schriftlich mitteilen.

Ort, Datum

Unterschrift

Beispiel einer Ermittlung der bebauten und befestigten Flächen:



Ermittlung der bebauten Fläche:

Grundstück im Ortskern = **876 m² groß**, Hoffläche mit Verbundsteinen befestigt. (jede Befestigungsart zählt)

Ermittlung aller bebauten Flächen:

1. Wohnhaus (**HG**) = 15,0 m x 10,0 m = 150,00 m²
2. Garagen etc. = 6,0 m x 12,0 m = 72,00 m²
3. Nebengebäude = 12,0 m x 11,0 m = 132,00 m²

Gesamte bebaute Fläche: 354,00 m²

Ermittlung der befestigten Fläche:

- 4a. Teilfläche des Hofes
5,5 m x 33,0 m = 181,50 m²
- 4b. Teilfläche des Hofes
3,0 m x 23,0 m = 69,00 m²
- 4c. Teilfläche des Hofes
6,0 m x 12,0 m = 72,00 m²

Gesamte befestigte Fläche: 322,50 m²
GESAMT (gerundet auf volle m²) **677,00 m²**

Hinweis: Lt. obigem Beispiel wäre der AFB = 0,8. (677 m² / 876 m² = 0,77 → AFB = 0,8)

Lt. § 13 Entgeltsatzung Abwasser vom 02.01.1996, in der aktuellen Fassung, werden wiederkehrende Beiträge für die Möglichkeit der Einleitung von Niederschlagswasser erhoben. Maßstab für die Niederschlagswasserbeseitigung ist die mögliche Abflussfläche. Zu ihrer Ermittlung wird die Grundstücksfläche (Baugrundstück) mit der Grundflächenzahl = Abflussbeiwert (AFB) multipliziert. Soweit ein Bebauungsplan besteht, gilt die darin festgesetzte Grundflächenzahl. Ist die tatsächlich bebaute und befestigte Fläche größer als die ursprünglich ermittelte Grundstücksfläche, so wird ein um 0,1 oder ein Mehrfaches davon erhöhter Wert in solcher Höhe angesetzt, dass die mit diesem Wert vervielfachte Grundstücksfläche mindestens ebenso groß wie die tatsächlich bebaute und befestigte Fläche ist. Ergeben sich bei der Ermittlung der beitragspflichtigen Fläche Bruchzahlen, werden diese auf volle Zahlen auf- und abgerundet. Die Beitragsfläche/Abflussfläche wird mit dem jeweils gültigen Beitragssatz multipliziert.